

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland

Ausgabe 17/2024

30.07.2024

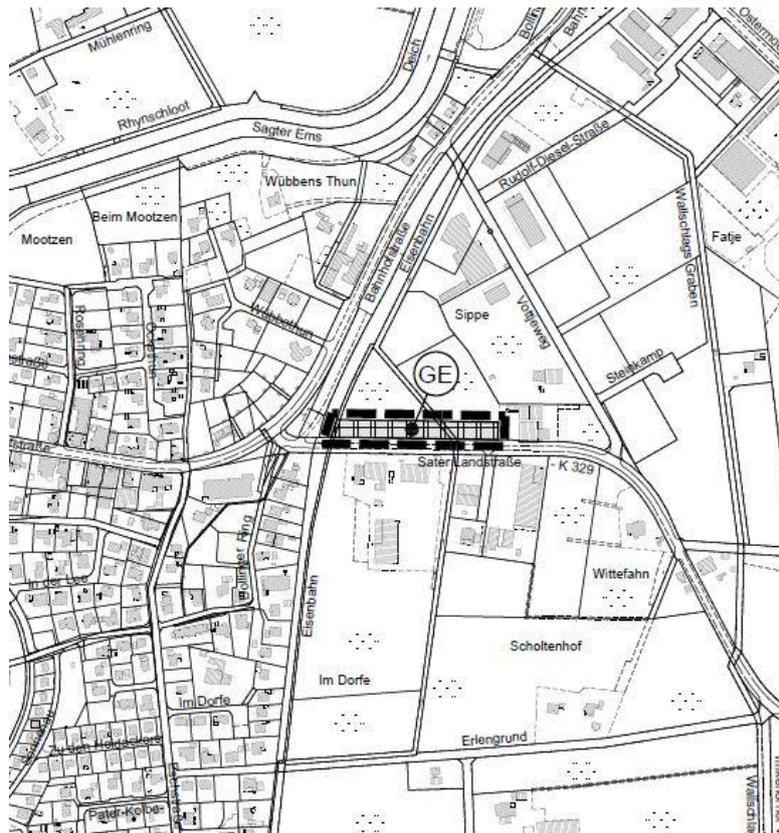
Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland	Seite
--	--------------

Offenlegung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in Strücklingen (Bereich: Bebauungsplan Nr. 146 in Strücklingen „Nördlich der Sater Landstraße“)	2
Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 146 in Strücklingen (Nördlich der Sater Landstraße)	4

Offenlegung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in Strücklingen (Bereich: Bebauungsplan Nr. 146 in Strücklingen „Nördlich der Sater Landstraße“)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat dem Entwurf der o. g. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird diese nebst Begründung und mit Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht.



Öffentlich ausgelegt werden:

- der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, einschließlich Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Naturraum, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten/Lebensgemeinschaften, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, gegliedert nach den Punkten Bestandsaufnahme und Bewertung. Die Auswirkungen der Planungsrealisierung auf diese Schutzgüter und auf den Menschen werden beschrieben; die Vermeidungs- und notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden skizziert. In der Anlage der Begründung sind die bestehende Nutzungsstruktur und Festsetzungen angrenzender Bebauungspläne, schalltechnisches Gutachten, Oberflächenentwässerung, Geruchsgutachten, die Biotoptypen des Plangebietes, faunistischer Fachbeitrag/Potenzialabschätzung sowie die Darstellung der externen Kompensationsmaßnahmen/ Zuordnung beigefügt,
- die umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg mit Hinweisen zur/ zum Verkehrslenkung und Sicherung, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Brandschutz,

- die umweltbezogene Stellungnahme der EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Versorgungsleitungen und zum wärmetechnischen Versorgungskonzept,
- die umweltbezogene Stellungnahme des OOWV mit Hinweisen zu einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung,
- die umweltbezogene Stellungnahme der Friesoyther Wasseracht mit Hinweisen zum Graben und Regenrückhaltebecken.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

**07. August 2024 bis zum 05. September 2024
- beide Tage einschließlich -**

auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden eingesehen werden. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: k.bueter@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an k.bueter@saterland.de zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zugänglich gemacht.

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wird dem Bürger erst nach Beschlussfassung mitgeteilt. Eingangsbestätigungen werden nur erteilt, wenn dieses ausdrücklich erwünscht ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 24. Juli 2024

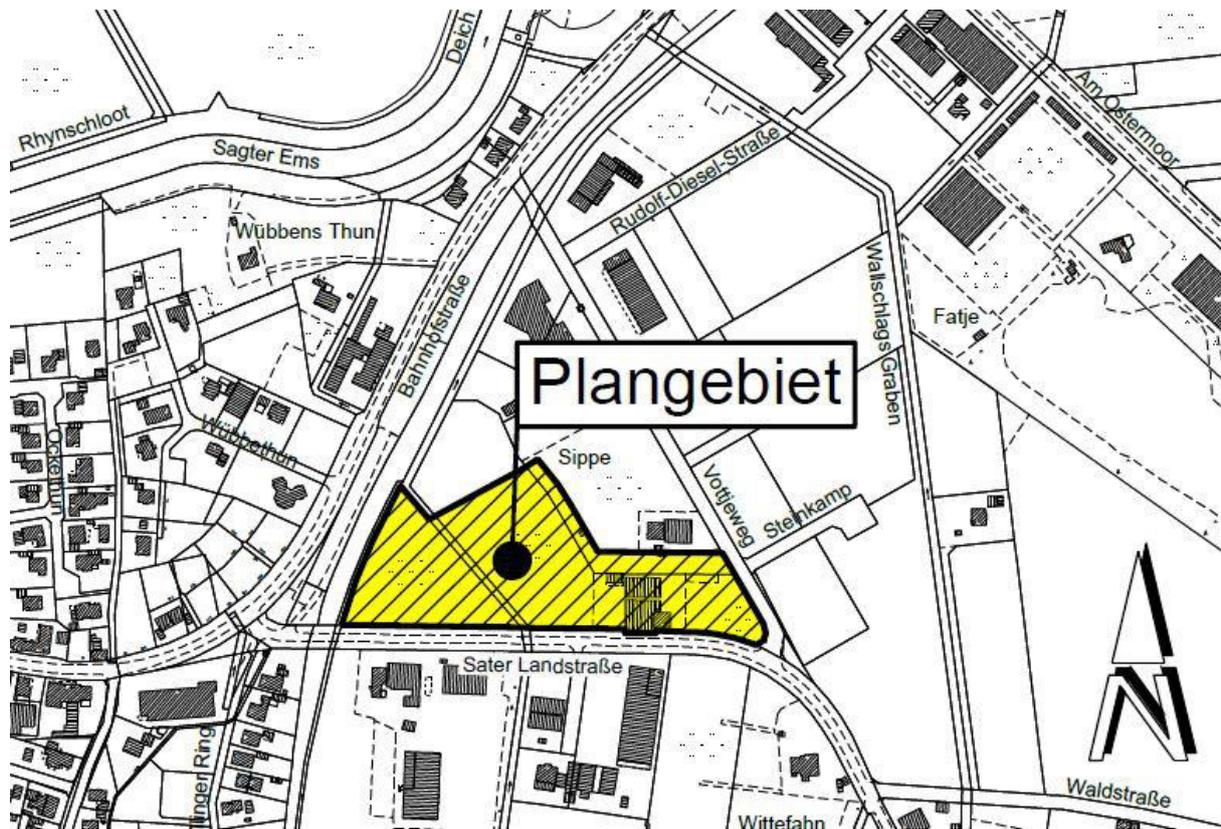
In Vertretung

Gralheer

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 146 in Strücklingen (Nördlich der Sater Landstraße)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes zugestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bebauungsplan nebst Begründung und mit Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht.



Öffentlich ausgelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, einschließlich Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Naturraum, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten/Lebensgemeinschaften, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, gegliedert nach den Punkten Bestandsaufnahme und Bewertung. Die Auswirkungen der Planungsrealisierung auf diese Schutzgüter und auf den Menschen werden beschrieben; die Vermeidungs- und notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden skizziert. In der Anlage der Begründung sind die bestehende Nutzungsstruktur und Festsetzungen angrenzender Bebauungspläne, schalltechnisches Gutachten, Oberflächenentwässerung, Geruchsgutachten, die Biotoptypen des Plangebietes, faunistischer Fachbeitrag/Potenzialabschätzung sowie die Darstellung der externen Kompensationsmaßnahmen/ Zuordnung beigefügt,
- die umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg mit Hinweisen zur/ zum Verkehrslenkung und Sicherung, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Brandschutz,

- die umweltbezogene Stellungnahme der EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Versorgungsleitungen und zum wärmetechnischen Versorgungskonzept,
- die umweltbezogene Stellungnahme des OOWV mit Hinweisen zu einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung,
- die umweltbezogene Stellungnahme der Friesoyther Wasseracht mit Hinweisen zum Graben und Regenrückhaltebecken.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

**07. August 2024 bis zum 05. September 2024
- beide Tage einschließlich -**

auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden eingesehen werden. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: k.bueter@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an k.bueter@saterland.de zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zugänglich gemacht.

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wird dem Bürger erst nach Beschlussfassung mitgeteilt. Eingangsbestätigungen werden nur erteilt, wenn dieses ausdrücklich erwünscht ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 24. Juli 2024

In Vertretung

Gralheer

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Katharina Warnke

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister